

E010400 17. Mai 2022

LANDESHAUPTSTADT



13.05.2022

über
Herrn Oberbürgermeister **BOV**
Gert-Uwe Mende

16.5.

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

12. Mai 2022

Tagesordnung II Punkt 46 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Antrags-Nr. 21-F-63-0063

Leitlinien zum wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Bauen und Sanieren von Gebäuden mit besonderer Funktion in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0592 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021

Beschluss Nr. 0592

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 01.12.2021 wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau 07.12.2021 BP 0113)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Obermayr,
sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum 30.06.2022 wird ein Leitbild zum wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Bauen und Sanieren von Gebäuden mit besonderer Funktion in Wiesbaden erarbeitet, inklusive eines weiterführenden Planes für ein Umsetzungskonzept, nachfolgend möchte ich Ihnen zum aktuellen Stand berichten.

Es existieren bereits Baustandards der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Neubau von Schulen (Stand Februar 2019). Diese Baustandards sind die Grundlage für Schulneubauten und Vertragsbestandteil, d.h. das Hochbauamt und die WiBau berücksichtigen diese bei aktuellen Projekten.

Die Grundlage dieser Baustandards waren die Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen aus Frankfurt (aus dem Jahr 2017).

Dies bedeutet, dass auf Wiesbaden übertragbare Bestandteile übernommen wurden. Die dort enthaltenen Themen wurden auf die Bedürfnisse von Schulen angepasst (mitgewirkt haben: Schulamt, Hochbauamt: Energiemanagement, Bauunterhaltung, Sachgebiet Neubau und die Technik HLS+ELT und WiBau GmbH).

Diese aktuell gültigen Baustandards der Landeshauptstadt Wiesbaden stellen nun wiederum eine Grundlage dar, um die Leitlinien zum wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Bauen und Sanieren von Gebäuden mit besonderen Funktionen in Wiesbaden erstellen zu lassen. Es werden nochmals die Leitlinien von Frankfurt an für Wiesbaden passender Stelle einfließen (Vergleich wird nochmals erstellt).

Die neu zu erstellenden Leitlinien zum wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Bauen und Sanieren von Gebäuden mit besonderer Funktion in Wiesbaden sollen natürlich eine Erweiterung auf alle Arten von Funktionsgebäuden = Nichtwohngebäude darstellen und betrachten nicht nur den Neubau, sondern auch die Sanierungen. Außerdem wird der aktuelle Fokus erweitert, so dass aus Baustandards zukünftig Gestaltungsstandards für eine Liegenschaft/ Gebäudekomplex werden, unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien.

Nach erfolgter Ausschreibung und Submission wurde der Auftrag zur Erstellung eines Leitbildes zum wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Bauen und Sanieren von Gebäuden mit besonderen Funktionen in Wiesbaden an das Büro für Bauphysik Hannover vergeben. Ziel ist es, bis Ende Juni 2022 ein Leitbild (4-6 Seiten) zu haben, inklusive Vergleich (Synopsis) zu Frankfurt und Terminplan für das Umsetzungskonzept.

Danach erfolgt eine Abstimmung in den städtischen Gremien im Juli (letzter Sitzungszug vor den Sommerferien), damit anschließend die abgestimmten Punkte in den Gestaltungsstandards der Landeshauptstadt Wiesbaden vertieft werden können.

Nach der Freigabe des Leitbildes durch die Stadtverordnetenversammlung wird in einer weiteren Vergabe die Erstellung der Gestaltungsstandards ausgeschrieben und vergeben.

Das Projekt wird von der AG Bauen des Klimaschutzmanagements der Landeshauptstadt Wiesbaden und der WiBau/SEG betreut. Im Einzelnen sind dies die Ämter 36, 61, 64 und die WiBau/SEG. Andere Ämter und Gesellschaften werden zu einem späteren Zeitpunkt involviert.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz
Stadtkämmerer